



**EINWOHNERGEMEINDE FLUMENTHAL**

Jurastrasse 6

4534 Flumenthal

[www.flumenthal.ch](http://www.flumenthal.ch)

---

# **Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**

**(Antrag z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 14.12.2023)**  
*Traktandum 4*

## **Art. 1 Benützung des öffentlichen Grundes**

1 Das Energieversorgungsunternehmen (EVU), welches über eine Konzession verfügt, ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

2 Der Gemeinderat vereinbart mit dem EVU die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

## **Art. 2 Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung**

1 Die Konzessionsabgabe bemisst sich anhand der je Zähler gemessenen, ausgespeisten Energie.

2 Die Konzessionsabgabe beträgt 1.1 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie. Die Konzessionsabgabe ist auf 300 Franken pro Jahr und Zähler beschränkt.

3 Das EVU belastet diese Konzessionsabgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Konzessionsabgabe der Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

4 Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab.

## **Art. 3 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 14.12.2023, auf den 01.01.2025 in Kraft.

Genehmigt vom Gemeinderat am 21. August 2023

Der Gemeindepräsident:  
Christoph Heiniger

Die Gemeindeverwalterin:  
Jacqueline Fuchs

Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2023

Der Gemeindepräsident:  
Christoph Heiniger

Die Gemeindeverwalterin:  
Jacqueline Fuchs